

**Vorvertragliche Verbraucherinformationen der Invesdor Oy für Fernabsatzverträge über
Finanzdienstleistungen nach §§ 312c, 312d Abs. 2 BGB, Art. 246b EGBGB bzw. nach §§ 5 und 7
FernFinG betreffend den Finanzanlagen-Vermittlungsvertrag**

Inbesondere Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass diese Kundeninformationen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung darstellen. Die Lektüre der Informationen liegt in Ihrem eigenen Interesse.

Der Erwerb dieses Finanzinstruments ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

I. Informationen über das Finanzinstrument und die Finanzdienstleistung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Finanzinstrument in Form von auf den Namen lautenden Stückaktien der NEOH Invest AG, Thaliastraße 32/1/22, 1160 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer: 539776p (im Folgenden "NEOH", "Unternehmen" oder "Emittent") mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,- (ein Euro) je Aktie und einem Vorrecht bei der Gewinnausschüttung (im Folgenden „Aktien“). Das Produkt wird in Österreich und Deutschland unter den Domains: <https://invesdor.at> und <https://invesdor.de> durch vertraglich gebundenen Vermittler Invesdor GmbH (ehemals Finnest GmbH) (Österreich) und Finnest Germany GmbH (Deutschland) unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy vermittelt (im Folgenden einheitlich „Invesdor“).

II. Informationen über Invesdor Oy

Firma	Invesdor Oy
Vertretungsberechtigte	Günther Lindenlaub (Geschäftsführer) Robert Sjöblad (Prokurist)
Sitz	Helsinki, Finnland
Ladungsfähige Anschrift	Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki Finnland
Eintragung im öffentlichen Register	Eintragung im finnischen Handelsregister unter der Business-ID 2468896-2
E-Mail	info@invesdor.com
Telefon	+358 20-735-2590
Aufsichtsbehörde	Invesdor Oy wird von der finnischen Finanzaufsicht beaufsichtigt Finanssivalvonta; P.O. Box 103, Snellmaninkatu 6, 00101 Helsinki; https://www.finanssivalvonta.fi/en/ ; telephone: + 358 9 183 51; email: kirjaamo@fiva.fi Invesdors Lizenznummer lautet FIVA 39/02.02.00/2014
Hauptgeschäftstätigkeit	Invesdor OY vermittelt Wertpapiere und andere Finanzinstrumente im Wege der Anlagevermittlung auf der Internetplattform www.invesdor.com und fungiert als Haftungsdach im Rahmen der Vermittlung von Wertpapieren und anderen

	Finanzinstrumenten in Österreich und Deutschland über die jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittler.
--	---

III. Informationen über die Identität von Vertretern von Invesdor Oy / anderen gewerblich tätigen Personen, mit denen Sie zu tun haben

Firma	Finnest Germany GmbH
Vertretungsberechtigte	Günther Lindenlaub (Geschäftsführer)
Sitz	Berlin, Deutschland
Ladungsfähige Anschrift	Joachimsthaler Str. 30 10719 Berlin (Deutschland)
Eintragung im öffentlichen Register	Eintragung im deutschen Handelsregister unter der Handelsregisternummer HRB 220395 beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)

Bei der Finnest Germany GmbH handelt es sich um einen vertraglich gebunden Vermittler im Sinne von § 3 Abs. 2 WpIG der die Anlagevermittlung ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung von Invesdor Oy erbringt und unter der Registernummer 80171404 in das von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) geführte Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen ist. Es besteht die Möglichkeit, dass die Finnest Germany GmbH zum Zwecke des Hinweises auf Investitionsmöglichkeiten unter <https://invesdor.de> Kontakt zu Ihnen aufnimmt und/oder im Falle der Erteilung eines Vermittlungsauftrages von Ihnen an Invesdor Oy, ggf. auch in die Anlagervermittlung durch Invesdor Oy eingebunden ist.

Firma	Invesdor GmbH (ehemals Finnest GmbH)
Vertretungsorgan	Günther Lindenlaub
Sitz	Wien, Österreich
Ladungsfähige Anschrift	Schleifmühlgasse 6-8, Top 815 A-1040 Wien Österreich
Eintragung im öffentlichen Register	Eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 418310m beim Handelsgericht Wien

Bei der Invesdor GmbH (ehemals Finnest GmbH) handelt es sich um einen vertraglich gebunden Vermittler gemäß § 36 österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG) und kann damit als Erfüllungsgehilfe von Invesdor Oy in Österreich agieren. Invesdor GmbH ist dazu in dem dafür bestimmten öffentlichen Register bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gemäß § 36 WAG eingetragen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Invesdor GmbH zum Zwecke des Hinweises auf Investitionsmöglichkeiten unter <https://invesdor.at> Kontakt zu Ihnen aufnimmt und/oder im Falle der Erteilung eines Vermittlungsauftrages von Ihnen an Invesdor Oy, ggf. auch in die Anlagervermittlung durch Invesdor Oy eingebunden ist.

IV. Zustandekommen des Finanzanlagen-Vermittlungsvertrags

1. Gegenstand des Vermittlungsvertrages

Gegenstand des Vermittlungsvertrags ist die Vermittlung von Verträgen über die Zeichnung von Aktien des Emittenten unter den Domains: <https://invesdor.at> und <https://invesdor.de> (nachfolgend „Plattform“). Sie können sich dort kostenlos registrieren und die von uns vorgestellten Emissionen prüfen. Wir bieten dort Aktien von Unternehmen an, in die Sie investieren können.

Wenn Sie in dort angebotene Wertpapiere investieren wollen, können Sie online einen Vermittlungsauftrag erteilen. Wir vermitteln Ihren Investitionswunsch dann an den jeweiligen Emittenten. Wenn Sie uns entsprechende Angaben machen, prüfen wir vorher, ob die Anlage gemessen an Ihren bisherigen Kenntnissen und Erfahrungen für Sie angemessen ist. Wir bieten jedoch keine individuelle Anlageberatung an und sprechen keine individuellen Anlageempfehlungen aus. Invesdor ist weder Emittent noch Anbieter der Wertpapiere, sondern betreibt nur Anlagevermittlung. Jeder Anleger muss selbst beurteilen, ob der Erwerb der Wertpapiere für ihn unter wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Aspekten geeignet ist. Bitte wenden Sie sich an qualifizierte Berater, wenn Sie die auf der Plattform angebotenen Informationen nicht verstehen.

2. Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

Ein Plattformnutzungs-Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit Ihrer Anmeldung auf der Plattform zustande, wenn Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren und auf den daraufhin per E-Mail übermittelten Bestätigungslink klicken. Kosten entstehen Ihnen dabei nicht. Kosten für die Vermittlungsdienstleistung entstehen Ihnen auch nicht, wenn Sie im Rahmen der Plattform den Investitionsprozess für bestimmte auf der Plattform angebotene Wertpapiere durch Klick auf „Jetzt Investieren“ starten und durch Klick auf „Jetzt verbindlich investieren“ abschließen. Mit Abgabe dieses Investitionsangebots wird zwischen Ihnen und Invesdor ein Finanzanlagenvermittlungsvertrag abgeschlossen und wir vermitteln Ihnen im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses die gewünschten Wertpapiere. Die Erteilung von Vermittlungsaufträgen ist nur über die Plattform, nicht bspw. per E-Mail oder telefonisch möglich. Der Zeitraum der Zeichnung („Kampagnenzeitraum“) läuft bis zum 08.06.2022 und kann um bis zu zwei Wochen verlängert werden.

Nach Ablauf des Kampagnenzeitraum übermittelt Invesdor dem Emittenten die Zeichnungsangebote. Dem Emittenten steht es frei, Zeichnungsangebote abzulehnen. Zudem behält sich der Emittent das Recht vor, die Emission nicht durchzuführen, wenn ein geringerer Betrag als 317.000 Euro eingeworben wird.

Den Anleger*innen, die der Emittent ausgewählt und nicht abgelehnt hat, übermittelt Invesdor als Erklärungsbotin des Emittenten eine Annahmeerklärung des Emittenten nach Ablauf des Kampagnenzeitraums per E-Mail an die bei Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.

Ein Zeichnungsvertrag kommt mit Zugang der durch Invesdor übermittelten Annahmeerklärung des Emittenten bei der anlegenden Person zustande. Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es darüber hinaus nicht.

Im Hinblick auf den Darlehensbetrag müssen Anleger*innen gesetzlich vorgesehene Schwellenwerte einhalten.

Für den Fall dass der/die Anleger*in mit Wohnsitz in Österreich Investmentangebote in Höhe von insgesamt mehr als EUR 5.000 an den Emittenten pro Emission in einem Zeitraum von 12 Monaten gewähren möchte, wird der Anleger, der Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes – KSchG ist, gegenüber Invesdor und dem Emittenten durch eine

über die Plattform abzugebende gesonderte Erklärung bezogen auf alle von einem bestimmten Anbieter emittierten Wertpapieren zusichern,

1. dass er höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens - über zwölf Monate gerechnet investiert -; oder
2. dass er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.

Die vorgenannten Betragsgrenzen gelten nicht für einen Anleger, der ein professioneller Anleger gemäß § 2 Abs. 1 Z 33 des Alternativen Investmentfonds Manager-Gesetzes – AIFMG ist oder eine juristische Person ist, sofern sie nicht Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG ist.

Bezüglich Anleger*innen mit Wohnsitz in Deutschland gilt:

Natürliche Personen oder Personengesellschaften dürfen gemäß § 6 WpPG bezogen auf sämtliche von einem bestimmten Emittenten emittierte Wertpapieren maximal EUR 10.000,00 investieren und mehr als EUR 1.000,00 nur dann, wenn die anlegende Person über frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens EUR 100.000,00 verfügt oder maximal EUR 25.000,00, wenn der gebotene Investmentbetrag den zweifachen Betrag des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens der jeweiligen anlegenden Person nicht übersteigt.

V. Gesamtpreis und Kosten

Die Nutzung der Invesdor-Plattform zu Informationszwecken ist kostenlos. Kosten entstehen Ihnen auch nicht, wenn Sie auf der Plattform in Wertpapiere investieren und mit Invesdor einen Anlagevermittlungsvertrag schließen.

Daneben sind Sie natürlich verpflichtet, den jeweils gezeichneten Betrag zu zahlen.

Es ist möglich, dass weitere Kosten oder Steuern (z.B. Depotgebühren bei Ihrer Bank) anfallen, die nicht von Invesdor in Rechnung gestellt und abgeführt werden. Etwaig auf die Wertpapiere ausgeschüttete Erträge oder Veräußerungsgewinne unterliegen der Besteuerung.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei einer Investition in Wertpapiere steuerlich qualifiziert beraten zu lassen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Beratungskosten sind von Ihnen zu tragen.

VI. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Wir erfüllen unseren Vertrag durch Bereitstellung der Online-Plattform unter <https://invesdor.at> und <https://invesdor.de>. Falls Sie auf der Plattform einen Vermittlungsvertrag über Wertpapiere schließen, können Sie die Zeichnungssumme wie folgt bezahlen:

Der Emittent beauftragt für die Zahlungsabwicklung der aufgrund der Zeichnungen geschuldeten Zahlungen eine Zahlungsdienstleisterin im Sinne des § 1 Abs. 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Die von dem Emittenten beauftragte Zahlungsdienstleisterin ist: secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, Deutschland (Zahlungsdienstleisterin im Sinne des § 1 Abs. 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz). secupay AG hat ein Treuhandkonto im Auftrag des Emittenten eingerichtet, auf welches die Anleger*innen Zahlungen leisten und über das der Emittent seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleger*innen erfüllt.

Die Kontoverbindung für das Treuhandkonto lautet:

Kontoinhaber: secupay AG

Bank: Commerzbank

IBAN: DE62850400611005541464

BIC: COBADEFFXXX

Der jeweilige Ausgabebetrag hat spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Annahme des jeweiligen Angebots durch den Emittenten zum Nennbetrag in Euro auf das bei der secupay AG seitens des Emittenten eröffnete Treuhandkonto einzugehen. Der Zahlungseingang auf dem Treuhandkonto muss bis zu der vorgenannten Frist sichergestellt sein. Aus diesem Grunde ist eine Zahlung des Anlegers auf freiwilliger Basis bereits auch vor einer etwaigen Angebotsannahme seitens des Emittenten möglich und sinnvoll.

Die Wirksamkeit der Zeichnung steht unter der auflösenden Bedingung, dass innerhalb von 19 Kalendertagen ab dem Datum der Angebotsannahme seitens des Emittenten:

- der jeweilige Ausgabebetrag nicht auf dem Treuhandkonto eingeht oder
- die im Einzelfall gesetzlich erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des/der Anleger*in nicht erfolgreich durchgeführt wird oder
- der Zeichnungsschein nicht in zweifacher Ausfertigung bei der Finnest Germany GmbH, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin (Deutschland) eingeht.

Sollte der Eingang des Ausgabebetrages auf das vorbenannte Treuhandkonto und/oder der Eingang des Zeichnungsscheins in zweifacher Ausfertigung bei der Finnest Germany GmbH, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin (Deutschland) und/oder die Vornahme der erforderlichen geldwäscherechtlichen Überprüfung nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag der Annahme seitens des Emittenten erfolgen („**auflösende Bedingung**“), verliert der jeweilige Finanzanlagenvermittlungsvertrag und hierdurch auch der Zeichnungsvertrag seine Wirksamkeit und wird abgewickelt.

secupay AG ist von dem Emittenten beauftragt, bei Eintritt der auflösenden Bedingung sowie im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung einen bereits eingezahlten Ausgabebetrag unverzüglich ab Eintritt der auflösenden Bedingung bzw. im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung an den/die Anleger*in zurückzuzahlen. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung sowie im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung werden seitens der Anleger*innen eingezahlte Ausgabebeträge nicht verzinst.

VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Aufnahme vorvertraglicher Beziehungen zwischen Invesdor und Ihnen sowie der Vertragsbeziehung selbst liegt finnisches Recht zugrunde, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des finnischen Kollisionsrechts. Wenn Sie Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in der EU sind, genießen Sie außerdem Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts Ihres Aufenthaltsstaates.

Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Helsinki. Sofern Sie Verbraucher mit Wohnsitz in der EU sind, ist für Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag auch jenes Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Invesdor ist berechtigt, in jeder Gerichtsbarkeit Unterlassungsansprüche (oder eine gleichwertige Art vorläufigen Rechtsschutzes) zu beantragen.

VIII. Laufzeit und Kündigung

Der Plattformnutzungsvertrag hat keine Mindestlaufzeit, sondern ist unbefristet. Sie können den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall keinen Zugriff mehr auf die Plattform haben.

Abweichend davon ist der Nutzungsvertrag von beiden Seiten nicht kündbar, solange Wertpapiere des Investors im Ownersportal geführt werden.

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Parteien des Finanzanlagenvermittlungsvertrages ist nicht vorgesehen.

IX. Kommunikation und Sprache

Die Vertragsbedingungen sowie diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit erfolgt über den jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittler in deutscher Sprache.

X. Risikohinweise

Die von Invesdor vermittelten Wertpapiere sind aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. Ihr Preis kann Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die Invesdor keinen Einfluss hat. Für einige von Invesdor vermittelte Wertpapiere besteht möglicherweise überhaupt kein liquider Markt, auf dem die Wertpapiere veräußert werden können. Beachten Sie insoweit die Risikohinweise im Zusammenhang mit der Emission in der Unternehmensinformation, in dem Wertpapier-Informationsblatt (bei Anlegern mit Wohnsitz in Deutschland) und in dem Informationsblatt nach AltFG (bei Anlegern mit Wohnsitz in Österreich).

Bitte beachten Sie, dass die Investitionen in von Invesdor vermittelte Wertpapiere mit Risiken behaftet sind, die im schlimmsten Fall zu einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen können.

Bitte beachten Sie, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Gläubiger besteht für das vorliegende Angebot nicht.

XI. Beschwerdeverfahren

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns besonders wichtig. Wir setzen daher alles daran, möglichen Beschwerden schnell und zuverlässig nachzugehen und abzuhelpfen. Sie können Beschwerden unter den oben angegebenen Kontaktdaten des jeweiligen vertraglich verbundenen Vermittlers per E-Mail, postalisch sowie telefonisch einreichen. Bitte schildern Sie uns dabei insbesondere den genauen Sachverhalt, der Anlass für Ihre Beschwerde gibt.

XII. Verfahren zur Streitschlichtung

Wir nehmen am Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle teil.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:

Sijoituslautakunta (Investment Complaints Board)

Porkkalankatu 1, FI-00180
Helsinki www.fine.fi

XIII. Information zur Kundeneinstufung gemäß Art. 45 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Aus Gründen der Standardisierung von Abläufen und um ein gleichmäßiges Schutzniveau zu erreichen, behandeln wir alle Kunden als Kleinanleger im Sinne des Art. 45 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Eine Änderung der Einstufung als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei bieten wir nicht an.

XIV. Weitere Informationen

Spezifische Informationen zu den einzelnen von Invesdor vermittelten Wertpapieren erhalten Sie auf der jeweiligen Präsentationsseite des Unternehmens. Dort werden auch gesetzliche Informationsdokumente wie Prospekte oder Wertpapier-Informationsblätter, Basisinformationsblätter, Informationsblätter nach AltFG veröffentlicht, wenn solche für die jeweilige Emission zu erstellen sind und nicht bereits auf der Invesdor-Plattform veröffentlicht sind. Bitte lesen Sie alle vorhandenen Informationen sorgfältig durch.

XV. Sonstiges

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Diese Informationen sind bis auf weiteres gültig.

XVI. Informationen zum Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht

Widerrufsbelehrung bzw. Rücktrittsbelehrung
Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht
<p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen bzw. von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung zurücktreten. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 des deutschen EGBGB (für Verbraucher*innen mit Wohnsitz in Deutschland) bzw. gemäß §§ 5 und 7 des österreichischen FernFinG (für Verbraucher*innen mit Wohnsitz in Österreich). Zur Wahrung der Widerrufsfrist bzw. der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs bzw. Rücktritts, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf bzw. Rücktritt ist an den jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittler zu richten:</p> <p>Finnest Germany GmbH (bei Anlegern mit Wohnsitz in Deutschland) Joachimsthaler Str. 30 10719 Berlin (Deutschland) E-Mail: service@invesdor.de</p> <p>Invesdor GmbH (ehemals Finnest GmbH) (bei Anlegern mit Wohnsitz in Österreich) Schleifmühlgasse 6-8, Top 815 A-1040 Wien (Österreich)</p>

service@invesdor.at

Widerrufsfolgen bzw. Rücktrittsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs bzw. Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf bzw. Rücktritt erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist bzw. Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf bzw. Rücktritt dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung bzw. Rücktrittserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung bzw. der Rücktrittsbelehrung